

Luzern, 21. Februar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 241**

Nummer: A 241
Protokoll-Nr.: 210
Eröffnet: 09.09.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Prüfung eines Smartphone-Verbotes an den Luzerner Volksschulen

Die Nutzung digitaler und mobiler Medien nimmt heute einen festen Platz im Leben von Erwachsenen, aber auch Jugendlichen und Kindern ein. Der Einfluss auf das Lernen und Verhalten bei Kindern wird kontrovers diskutiert. Einzelne Länder, Kantone und Schulen erwägen mittlerweile generelle Verbote oder haben sie schon ausgesprochen. Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage Nr. 1: Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Studien, die den negativen Einfluss von Smartphones auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen untersuchen. Welche Meinung vertritt der Kanton Luzern in dieser Angelegenheit?

Unser Rat teilt die Bedenken hinsichtlich möglicher gesundheitlicher und sozialer Folgen, die durch die Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen entstehen können. So kann übermässiger, unkontrollierter und unreflektierter Medienkonsum insbesondere Lernstörungen wie z. B. AD(H)S-Störungen zusätzlich verstärken (ca. 2-6 % der Bevölkerung ist betroffen). Im Übrigen erfordert dieses Thema eine differenzierte Betrachtung. Die Risiken, die in einigen Studien aufgezeigt werden, dürfen nicht isoliert betrachtet werden, da digitale Medien auch Chancen für Bildung und soziale Interaktion bieten. Pauschale Aussagen über die Schädlichkeit von Smartphones greifen daher zu kurz und werden der Komplexität der Thematik nicht gerecht.

Zu Frage Nr. 2: Hat sich die Regierung bereits mit der Thematik des Smartphone-Verbots an den Volksschulen im Kanton Luzern auseinandergesetzt? Falls ja, welche Erkenntnisse wurden gewonnen? Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Bisher hat sich unser Rat nicht mit dem Thema befasst, weil es grundsätzlich in die alleinige Zuständigkeit der Schulen fällt, die Nutzung von Smartphones zu regeln. Der Umgang mit dem Smartphone und anderen Medien muss erlernt werden. Im Lehrplan sind u. a. folgende Kompetenzen aufgeführt:

- können mit elektronischen Medien (z. B. Smartphone, Keyboard) musikalisch experimentieren.
- können Informationen aus verschiedenen Quellen gezielt beschaffen, auswählen und hinsichtlich Qualität und Nutzen beurteilen.
- können einfache Bild-, Text-, Tondokumente gestalten und präsentieren.
- können mit eigenen und fremden Inhalten Medienbeiträge herstellen und berücksichtigen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Sicherheits- und Verhaltensregeln.

Die Aufgabe einen sinnvollen Umgang mit Medien zu finden, tragen Erziehungsberechtigte und Schule gemeinsam. Ein Smartphone-Verbot an den Volksschulen des Kantons Luzern widerspräche einerseits den Vorgaben des Lehrplans und andererseits einem aktuellen Legislaturziel des Bereichs Bildung, das besagt, dass die Digitalität ein prägender Teil der Gesellschaft ist und folglich die digitalen Lehr- und Lernformen beim Lernen sinnvoll und gezielt eingesetzt werden sollen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit digitalen Medien kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen. Das bedeutet auch, die Grenzen des Konsums zu kennen und mit ihnen umgehen zu können. Eine Einschränkung der Nutzung bis zu einem vorübergehenden Verzicht auf die Nutzung ist zulässig und kann sinnvoll sein. Ein generelles Smartphone-Verbot erachtet unser Rat jedoch nicht als zielführend.

Zu Frage Nr. 3: Wie steht die Regierung zur Aussage, dass nicht die Eltern, sondern die Schule über die Verwendung von Smartphones während des regulären Schulbetriebs entscheiden sollte?

Die Lehrpersonen erfüllen in der Schule eine Aufsichtspflicht und einen Bildungsauftrag. Wie die Nutzung der digitalen Geräte in diesem gesetzten Rahmen aussieht, bestimmt die Schule selber. Die Dienststelle Volksschulbildung stellt den Schulen ein Nutzungsreglement zur Verfügung, das die Lehrpersonen mit den Klassen entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen anpassen können. Wenn Schulen eine übermässige Nutzung von Smartphones bspw. in der Pause feststellen, greifen sie schon jetzt zu Mitteln wie Smartphone-freien Pausen oder sogenannten «Smartphone-Auszeiten».

Zu Frage Nr. 4: Im Jahr 2019 hat die Dienststelle Volksschulbildung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldienste das Merkblatt «Problemfall Handy»¹ herausgegeben. In welcher Form und von welcher Stelle werden die Umsetzung und der Erfolg dieser Empfehlungen überprüft? Welche weiteren Erkenntnisse konnten daraus gezogen, und konnten diese umgesetzt bzw. erweitert werden?

Der Bereich Digitalität der Dienststelle Volksschulbildung steht in kontinuierlichem Austausch mit den Schulen. Die Unterlagen für die Schulen werden laufend aktualisiert und dienen laut Rückmeldungen der Schulen als hilfreiche Unterstützung. Die Schulen haben die Freiheit selbst zu entscheiden, in welchem Masse sie den Empfehlungen folgen oder z. B. über die Empfehlungen hinaus oben erwähnte Massnahmen ergreifen. Sinnvoller ist jedoch immer (anstelle von generellen Verboten) die Thematik pädagogisch aufzugreifen und mit Jugendlichen über eine sinnvolle und massvolle Nutzung der Smartphones zu diskutieren.

¹ 2019-655 / Merkblatt Problemfall Handy (Quelle «Problemfall Handy», Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2006)

Zu Frage Nr. 5: Welche weiteren Massnahmen hat der Kanton Luzern bisher ergriffen, um die Nutzung von Smartphones an öffentlichen Schulen in einem angemessenen Rahmen zu halten?

Die Schulen werden bei dieser Aufgabe durch diverse Angebote unterstützt: Rund um das Thema Digitalität finden jährlich zwei Informationsveranstaltungen für die pädagogischen und technischen IT-Betreuenden statt. Organisiert werden diese Anlässe vom Bereich Digitalität der DVS in Zusammenarbeit mit dem ZEMBI (Zentrum Medienbildung und Informatik der PHLU). Die Veranstaltungen dienen auch als Plattform für die Vernetzung der Schulen und den Austausch zu aktuellen Themen rund um digitale Medien. Lehrpersonen finden Unterstützung bei pädagogischen IT-Verantwortlichen an ihrer Schule und beim ZEMBI. Das Team kann so eine gemeinsame Haltung und Regeln für den Umgang mit digitalen Medien entwickeln. Die Aufgabe, die Lernenden an einen mass- und sinnvollen Umgang mit digitalen Medien heranzuführen, erfüllen die Schulen zusammen mit dem Elternhaus und in Anlehnung an die heutige Lebenswelt.

Zu Frage Nr. 6: Welche rechtlichen Fragen stellen sich, wenn ein flächendeckendes Smartphone-Verbot an den öffentlichen Volksschulen des Kantons Luzern eingeführt würde?

Neben pädagogischen Gründen gibt es einige rechtliche Aspekte, die eine Regelung auf Kantonsebene als problematisch erscheinen lassen, insbesondere im Hinblick auf die Autonomie der Gemeinden bzw. deren Schulen. Im Kanton Luzern liegt die Organisation und Führung der Volksschulen weitgehend bei den Gemeinden. Diese erlassen Schulhausordnungen (z. B. Rauchverbote) und können die Smartphone-Nutzung während der Schulzeit regeln. Ein kantonales Verbot würde diese betriebliche Entscheidungsfreiheit einschränken und könnte als Eingriff in die Gemeindeautonomie gewertet werden. Es stellen sich aber in diesem Zusammenhang auch grundrechtliche Fragen. So würden etwa ein generelles Mitnahmeverbot bzw. ein Verwendungsverbot auch ausserhalb des Unterrichts die persönliche Freiheit der Lernenden, insbesondere des Obergymnasiums und der Berufsfachschulen, in erheblicher Weise tangieren.

Zu Frage Nr. 7: Unter welchen Umständen wäre die Regierung bereit, ein generelles Verbot für die Nutzung von Smart-Geräten an den öffentlichen Schulen des Kantons Luzern zu erlassen?

Neben den bereits erwähnten in rechtlicher Hinsicht zu beachtenden Aspekten, ist hervorzuheben, dass jede Schule unterschiedliche Bedürfnisse und Gegebenheiten hat, die durch eine pauschale kantonale Regelung nicht angemessen berücksichtigt werden könnten. Ein generelles Verbot von Smart-Geräten wäre nur dann als Massnahme denkbar, wenn eine hohe Gefährdung an den Schulen festgestellt würde, ohne dass die Schulen von sich aus Abhilfe schaffen würden. Aus der heutigen Sicht würde ein generelles Verbot der Einhaltung des Lehrplans und den Legislaturzielen zuwiderlaufen und auch pädagogisch keinen Sinn machen, weil keine Problemlage vorliegt. Ein generelles Verbot wäre deshalb nur im nationalen Kontext bei einer gleichzeitigen Überarbeitung des Lehrplans konsistent.

Zu Frage Nr. 8: Falls keine kantonale gesetzliche Regelung angestrebt wird: Welche alternativen Möglichkeiten zur Einschränkung der Smartphone-Nutzung an den kantonalen Schulen könnte sich die Regierung vorstellen?

Die Smartphone-Nutzung soll nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die Schulen sind aufgrund ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lernenden verpflichtet und am besten dazu in der Lage eine hohe Gefährdung durch die Smartphone-Nutzung festzustellen und etwa wegen exzessiver Nutzung von Smartphones in den Pausen von ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen und z. B. Pausenverbote, digitale Auszeiten zu verhängen.